



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt
am 01.10.2020 im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Gertrud Klatt

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Böttcher	
Herr Uwe Groschwitz	entschuldigt
Herr Winand Jansen	
Herr Uwe Schätzel	
Frau Dr. Ricarda Voigt	
Herr Dr. Rüdiger Prasse	
Herr Felix Thier	entschuldigt
Herr Jens Wylegalla	unentschuldigt

Sachkundige Einwohner

Frau Antje Drangusch	
Herr Marc Ulrich Grund	
Herr Milan Hänsel	unentschuldigt
Herr Mario Kuwald	unentschuldigt
Herr Mario Schwanke	entschuldigt
Herr Peter Wetzel	

Verwaltung

Frau Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete, Leiterin des Dezernates III
Frau Dr. Silke Neuling, Amtsleiterin und Amtstierärztin im Amt für Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz
Herr Johann Meierhöfer, Amtsleiter des Landwirtschaftsamtes
Herr Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter des Umweltamtes
Frau Katja Woeller, Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit im Ordnungsamt

Herr Uwe Strahl, Sachgebietsleiter Wasser, Boden, Abfall im Umweltamt
Herr Frank Vogel, Sachbearbeiter Gewässerunterhaltung/GIS und Gewässerkataster im Umweltamt
Frau Evelyn Sommerer, Sachbearbeiter Eingriffsregelung im Umweltamt
Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Sitzungsdienst

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

Ende der Sitzung: 19:12 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Neue und bekannte Tierseuchen – wie gut sind wir vorbereitet?
- 5 Information zu den Vorgaben einer Machbarkeitsstudie bzgl. der Qualität von Oberflächengewässern im Landkreis (5-3809/19-III)
- 6 Tiertransporte – rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Vorgehensweise
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Klatt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es wird sich hinsichtlich der Tagesordnung darauf verständigt, dass aus aktuellem Anlass anstatt der Tierseuchen (TOP 4) intensiv auf das Problem der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eingegangen wird. Diese Änderung wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend, so dass dieser TOP in Wegfall gerät und direkt zum nächsten Tagesordnungspunkt 3 übergegangen wird.

TOP 3

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Biesterfeld teilt mit, dass auf Grund der Aktualität der ASP-Problematik unter dem TOP 4 vorrangig über die ASP-Vorbereitungen im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz berichtet wird. Gleichzeitig informiert sie darüber, dass die internen Vorbereitungen in den beteiligten Fachämtern und Behörden (vor allem Veterinärwesen, Jagdbehörde und Landwirtschaftsamt) auf Hochtouren und in guter interner Abstimmung laufen.

TOP 4

Neue und bekannte Tierseuchen – wie gut sind wir vorbereitet?

Frau Dr. Neuling gibt anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) detaillierte Einblicke zur Thematik der Afrikanischen Schweinepest (ASP), der anzeigepflichtigen Tierseuche bei Haus- und Wildschweinen. Sie zeigt die Ausbruchszahlen zur Verbreitung der ASP in Europa im Vergleich zum vergangenen Jahr auf, aber auch die derzeitige Lage im Land Brandenburg.

Frau Dr. Neuling informiert darüber, dass die Zahl der Ausbrüche jetzt schon höher ist als im Jahr 2019. Die Ausbrüche im Land Brandenburg werden anhand einer Karte erläutert. Im Landkreis Oder-Spree wurde ein Kerngebiet mit einem Radius von 4 km und um diesen ein gefährdetes Gebiet mit 15 km festgelegt. Eine Pufferzone umfasst weitere 5 km.

Zum besseren Verständnis für die Dauer, die die getroffenen Maßnahmen in Anspruch nehmen, erklärt **Frau Dr. Neuling**, dass allein das Kerngebiet 150 km² groß ist und die Gesamtfläche der drei Zonen mit 2.300 km² eine größere Fläche als der Landkreis Teltow-Fläming aufweist. Auch die einzelnen Zonen im Landkreis Märkisch-Oderland, wo der erste Fund gesichert wurde, werden auf der Karte erläutert. Beim letzten infizierten Fund handelt es sich um einen Frischling von unter einem Jahr. Da Wildschweine in diesem Alter nicht allein unterwegs sind, wird mit weiteren Funden im Bereich MOL gerechnet.

Sollte die ASP auch im Landkreis Teltow-Fläming auftreten, sind viele weitere Maßnahmen erforderlich, welche die „Corona“-Maßnahmen noch übersteigen werden.

Die amtliche Feststellung von Verdacht und Ausbruch für die 3 Gebiete mit Tierseuchenallgemeinverfügungen kann am schnellsten umgesetzt werden. Das Hauptproblem stellen jedoch die Einzäunungen dar, vor allem die Einzäunung des Kerngebietes, die schnell geschehen muss, ohne die Wildschweine aus dem Gebiet zu verjagen, sondern in diesem Kerngebiet zu halten.

Eine weitere große Aufgabe wird die Organisation der Kadaversuche sein, die so genannte Fallwildsuche, die im Kerngebiet beginnt, aber danach auch im gefährdeten Gebiet organisiert werden muss. **Frau Dr. Neuling** erläutert die epidemiologischen Untersuchungen, mit denen man versuchen muss, herauszufinden, wo die Seuche herkam und wo diese eventuell hingehen kann, um die Weiterverbreitung zu verhindern. In den 2 betroffenen Landkreisen ist die Anpassung der Gebiete an die aktuelle Lage immer wieder durchzuführen. Die TSN-Meldung (TSN – Tierseuchen-Nachrichtensystem) sowie die Öffentlichkeitsarbeit sind selbsterklärend.

Im Bereich des Schwarzwildbestandes wird zunächst im Kern- und im gefährdeten Gebiet ein vorübergehendes Jagdverbot angeordnet, was natürlich auch durch- und umgesetzt

werden muss. Das Kerngebiet darf nicht betreten werden, und zwar in der ersten Zeit von niemandem.

Es gibt Nutzungsverbote für die Land- und Forstwirtschaft, Verwendungsverbote für die Dinge, die man dort ernten könnte, wie Heu, Stroh und Grünfutter, welches nicht in die Schweinehaltungsbetriebe gelangen darf. Gleichermaßen darf dieses zunächst auch nicht geerntet und verbracht werden. Es muss intensiv die Fallwildsuche-Meldung und auch die organisierte Bergung geregelt werden. Diese Bergung darf nur durch geschultes Personal stattfinden, damit man die möglicherweise infizierten Wildschweinkadaver beim Bergen nicht dazu benutzt, um die Seuche noch zusätzlich zu verbreiten.

Es sind für die Jäger Kadaversammelstellen einzurichten. Dort werden sowohl die aus den noch bejagbaren Gebieten erlegten Wildschweine, welche nicht mehr im Wald verbleiben dürfen, als auch die tot aufgefundenen zentral gesammelt und beprobt. Die Untersuchung aller verendeten Wildschweine, aber auch der gesund erlegten in den Gebieten, einschließlich der Pufferzone, muss organisiert werden. Das Verbot freilaufender Hunde ist eines von vielen, was dann stattfindet. Auch die Realisierung zur Einrichtung von Wildannahmestellen steht momentan auf dem Plan. Die Liste der Aufgaben ist nicht abschließend.

Sollte zukünftig auch die Hausschweinehaltung betroffen sein, kommen weitere Aufgaben auf die Kreisverwaltung zu. Die Kontrollen der Biosicherheitsmaßnahmen finden in den Schweinehaltungen bereits statt. In diesem Fall müsste die Auslauf- und Freilandhaltung bei Schweinen verboten werden, welches dann angeordnet und auch kontrolliert werden muss.

Nutzungsverbote für die Land- und Forstwirtschaft wird es in diesem Fall geben. In allen Schweinebeständen ist dann die Untersuchung verendeter und fieberhaft erkrankter Schweine zu organisieren. Auch dürfen Schweine, Schweineerzeugnisse und alles, was mit Schweinen in Kontakt war, aus den Zonen nicht mehr verbracht werden. Veranstaltungen mit Schweinen oder Tieren sind zu untersagen. Eine Mammutaufgabe ist bei größeren Schweinehaltungen die Organisation von klinischen und serologischen Untersuchungen. Auch hier ist die Liste der notwendigen Aufgaben nicht abschließend.

Frau Dr. Neuling erläutert weiterhin die Vorstellungen zur Einrichtung von Kadaversammelstellen in der Kernzone, welches 2017 bereits geübt wurde. Voraussetzungen für diese eingezäunten Plätze sind ein Wasser- und Stromanschluss, ein fester Untergrund zur Befahrbarkeit und die Möglichkeit zur Reinigung und Desinfektion. Tonnen und Kühlzellen für die Aufbewahrung von Kadavern müssen vorhanden sein. Momentan ist das Veterinäramt dabei, sich dieses in der Praxis anzuschauen, ein Netz aufzubauen, welches dann den Umständen gerecht wird, so dass alle Jäger möglichst kurze Wege zu diesen Kadaversammelstellen haben, um eine Seuchenverschleppung auf diesem Wege auszuschließen.

Es gilt nicht nur, geeignete Plätze zu finden, auch die personelle Betreuung muss abgesichert werden. Der logistische Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Um weite Wege zu verhindern, sollten die Kadaversammelstellen einen Radius von ca. 20 km umfassen. Hinweise zu geeigneten Plätzen nimmt das Veterinäramt gern entgegen. Orte, in deren Nähe Schweinehaltung existiert, sind davon ausgeschlossen.

Eine Übersicht zeigt in den Pufferzonen mögliche Aufbruchplätze, die auch bewirtschaftet werden müssen. Die Kreisverwaltung kauft größere Kühlcontainer, um Wildsammelstellen einrichten zu können. Das Land äußerte die Absichtserklärung zur Bemühung zum Aufkauf von Wildbret. Sofern dieses nicht möglich sein sollte, müsste der Landkreis darüber nachdenken, wie schon in anderen Kreisen vollzogen, Aufkaufprämien für

Wildschweinfleisch anzubieten. Dieses wäre eine Motivation für die Jäger zum vermehrten Abschuss von Wildschweinen, da sich das Fleisch zurzeit schwer vermarkten lässt.

Weiterhin informiert **Frau Dr. Neuling** über diverse Ausnahmeregelungen der Tierseuchenallgemeinverfügung.

Diese Ausnahmen sind natürlich immer an bestimmte Bedingungen geknüpft. Auch hier ist der Aufwand der vorgeschriebenen Leistungen für das Personal des Veterinäramtes und die praktizierenden Tierärzte eine große Herausforderung. Auf die örtlichen Ordnungsämter können einzelne Aufgaben delegiert werden, u. a. die Beschilderung, die öffentliche Bekanntmachung der Tierseuche in den Amtsblättern der Gemeinden und eventuelle Bestandsaufnahme in den Hausschweineställen. Nicht vergessen darf man das Betretungsrecht für Rettungsdienst und Feuerwehr für gesperrte Kernzonen. Wichtig ist die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen vor Ort. Laut Tiergesundheitsgesetz sind die örtlichen Ordnungsbehörden auch Kostenträger.

Frau Biesterfeld hat die Gesamtleitung der Tierseuchenbekämpfung übernommen, und Frau Dr. Neuling konzentriert sich auf die fachliche Leitung. Hingewiesen wird auf die Tierfund-Kataster-App. Prämien gibt es in unserer Region momentan nur für Jagdausübungsberechtigte, die eine untersuchungswürdige Probe von einem Wildschwein zur Verfügung stellen und das Tier verortet haben.

Rechtlich darf zurzeit im Landkreis Teltow-Fläming noch jedes tote Wildschwein im Wald verbleiben. Auch wenn eine entsprechende Anweisung durch das Land fehlt, plädiert **Frau Dr. Neuling** dafür, dass auch in den Gebieten, in denen es noch keine Restriktionen gibt, jetzt schon organisiert werden sollte, dass Kadaver nicht mehr im Wald verbleiben. Es ist sinnvoll, rechtzeitig ein System zu schaffen, um gut vorbereitet zu sein.

Herr Grund, sachkundiger Einwohner und Jäger im nördlichen Bereich des Landkreises, stellt Fragen, die viele Jäger und Jagdberechtigte bewegen. Unter anderem fragt er an, wie die getroffenen Maßnahmen konkret umgesetzt werden und wie die Vermarktung realisiert wird. Die Preise für ein Wildschwein sind so, dass es sich nicht mehr lohnt, auf die Jagd zu gehen. In diesem Jahr wurde in dem halben Jagdjahr schon so viel erlegt wie im letzten gesamten Jahr.

Die ASP betrifft einen riesigen Wirtschaftszweig, die Schweinezuchtbetriebe mit Milliardenumsatz, doch die Bekämpfung der Seuche wird den Freiwilligen aufgebürdet, welche das neben ihrer Arbeit in ihrer Freizeit erledigen. **Herr Grund** stellt deshalb die Frage, ob man nicht aus anderen schon betroffenen Landkreisen lernen und die Bekämpfung anders angehen sollte.

Frau Dr. Neuling antwortet, dass die Bekämpfung schon anders angegangen wird, da Vorbereitungen getroffen werden, ohne bisher einen positiven Befund zu haben. Es ist allen klar, dass die zu treffenden Maßnahmen einen hohen Personalaufwand bedeuten. Der Landkreis macht sich auch Gedanken darüber, wie dieser Personalaufwand abgedeckt werden kann. Die Suche und Verbringung toter Wildschweine aus dem Wald soll nicht nur von Jägern und Jagdberechtigten erfolgen. Konkret kann ohne betroffenen Ort und Stärke der Ausbreitung noch nichts genannt werden. In dieser Ausschusssitzung wird über den Stand der Vorbereitungen informiert. Auch die logistischen Überlegungen, Anschaffung und Aufstellung von Kühlcontainern, sollten gut durchdacht sein. Die Absprachen von vor 5 Jahren müssen neu angepasst werden.

Herr Jansen fragt zu den zertifizierten Betrieben nach und bittet zu prüfen, ob die Schweinezuchtbetriebe wilddicht sind. **Frau Dr. Neuling** bestätigt, dass dieses auch in der Verantwortung der Betriebe selbst liegt und vom Landkreis kontrolliert wird.

Frau Klatt stellt die Frage, ob sich auch andere Tiere als Schweine mit der ASP anstecken können und ob ein Schwein, welches im Wald liegen bleibt, weiterhin ansteckend ist.

Frau Dr. Neuling informiert, dass sich nur Schweine, aber alle Schweinerassen, auch Minischweine, jedoch keine Meerschweine, anstecken können. Kranke Tiere, die im Wald verbleiben, sind sehr lange infektiös und eine potentielle Ansteckungsquelle für andere Wildschweine.

Frau Dr. Voigt ist der Meinung, dass eine anthropozentrische Sicht verbreitet wird. Leidtragend sind in erster Linie jedoch nicht die Menschen, sondern die Wildschweine und Schweine. Sie gibt zu bedenken, dass das eigentliche Problem für die Menschen die Ansteckung der Hausschweine ist. Die gesamten Maßnahmen betreffen jedoch nur die Wildschweine. **Frau Dr. Voigt** fragt an, welche vorbeugenden Maßnahmen die Schweinehalter treffen. Das Entscheidende ist die Einhaltung der Hygienemaßnahmen in den Schweinemastbetrieben. Bei der Verbreitung der ASP ist der Mensch das eigentliche Problem, denn die Übertragung auf das Hausschwein erfolgt über den Menschen, da sich Haus- und Wildschwein in der Regel nicht begegnen. Auch die Bauern, die ihre Felder nicht mehr bestellen oder ihren Mais nicht mehr an die Hausschweine verfüttern dürfen, sind betroffen. Bei der Übertragungsgefahr durch Futter ist wieder der Mensch derjenige, der die Seuche an die Hausschweine weitergibt. Die verstärkte Jagd auf die Wildschweine führt auch wieder nur dazu, dass diese nicht mehr in ihrem Revier bleiben, sondern viel weitere Wanderungen unternehmen. Somit verbreitet sich die ASP viel stärker durch das Eingreifen des Menschen.

Frau Dr. Neuling widerspricht, dass die gesamten Vorsorgemaßnahmen nur die Wildschweine betreffen. Sie wies unter anderem bereits auf die Bio-Maßnahmen und Kontrollen der Mastanlagen-Sicherungen hin. Durch die bisher 38 Fälle der ASP bei Wildschweinen in Brandenburg liegt natürlich erst einmal der Fokus darauf, dass die Schweinepest nicht auf die Hausschweine übertragen wird. Sollte der erste Fall im Hausschweinebestand auftreten, wird die Öffentlichkeitsarbeit auch vermehrt über weitere Maßnahmen berichten, die in Hausschweinebeständen stattzufinden haben. Die Verwaltung kümmert sich um beide Belange.

Es ist richtig, dass die Wildschweine die Ursache, aber nicht die Überträger der Seuche über viele Kilometer sind. Wildschweine bewegen sich nach Untersuchungen des Helmholtz-Institutes im Monat momentan ca. 4 oder sogar nur 2 km. Vorrangig wird die Seuche durch Fahrzeugverkehr und Speiseabfälle verbreitet. Für die große Verbreitung haben nicht die Tiere, aber auch nicht die verstärkte Bejagung gesorgt. Fehler, die bei der Bejagung bisher gemacht wurden, begegnet das Land Brandenburg, indem die Kerngebiete und auch die weiteren Zonen vor einer verstärkten Jagd eingezäunt werden. Die neueste Festlegung vom Ministerium ist die Einrichtung einer „weißen Zone“ um das Kerngebiet. Es wird zentral angeordnet, dass versucht wird, dort alle Wildschweine zu entnehmen.

Herr Dr. Prasse fragt an, wie die Kadaverbeseitigung konkret gehandhabt wird und ob es nicht sinnvoll wäre, dort, wo hochinfektiöse Tiere schon einige Tage gelegen haben, auch den Boden zu entfernen. **Frau Dr. Neuling** teilt mit, dass dieses so nicht vorgesehen ist und weist auf den Eingriff in die Umwelt hin, der mit der Bodenentnahme verbunden wäre. Vorgesehen ist eine verpackte Kadaverbergung. Die Tiere werden vor Ort so eingepackt, dass sie beim Transport nicht tropfen und sich die Seuche durch herunterfallendes Material nicht verbreiten kann. Zusätzlich wird der Boden oberflächlich desinfiziert. Im besten Fall gibt es am Fundort viel Licht, Luft und Sonne, denn durch Sonneneinstrahlung werden die Viren relativ schnell abgetötet.

Frau Dr. Voigt gibt zu bedenken, dass sicherlich schon mehr Wildschweine infiziert sind als bekannt. Durch die verstärkte Jagd, nicht nur in den eingezäunten Kernzonen, wird das Virus in steigendem Maße weitergetragen. Um dieses zu kontrollieren, findet seit mindestens 2013 aktiv ein Monitoring in Brandenburg statt, so **Frau Dr. Neuling**. Sämtliches Fall- und Unfallwild ist zu beproben, wodurch auch die erste Infizierung festgestellt wurde. Im Landkreis Teltow-Fläming ist bisher noch nie ein Tier positiv getestet worden.

Es muss weiter ermittelt werden, aber bis zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Wildschweine, die positiv befundet wurden, aus dem Kerngebiet. Sehr viele Schweine sind außerhalb des Kerngebietes, im gefährdeten Gebiet und aus der Pufferzone, zu Untersuchungen gelangt, die bisher alle negativ ausfielen. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass es außerhalb des gefährdeten Gebietes und der „weißen Zone“ noch keine Ansteckungsgefahr gibt. Es gibt Spezialisten im Friedrich-Löffler-Institut und einen Landeskrisenstab, die Wahrscheinlichkeiten vorhersagen. Gleichmaßen sind gesetzliche Forderungen vorhanden, dass in den Landkreisen eine einheitliche Tierseuchenbekämpfung stattfindet. Die Aufgabe des Landkreises ist es, diese Maßnahmen umzusetzen.

Herr Jansen merkt an, dass unser Landkreis mit seinen Präventionsmaßnahmen gut aufgestellt ist. Für die vorausschauend eingeleiteten Maßnahmen und Übungen in der Vergangenheit sollte den Verantwortlichen des Landkreises gedankt werden. Er stellt noch einmal klar, dass die Maßnahmen zur verstärkten Bejagung dafür dienen, den Bestand der Hausschweine zu schützen, wo sonst ein großer wirtschaftlicher Schaden entstehen würde. Bereits seit ca. 3 Jahren wird vom Ministerium gefordert, möglichst viele Schwarzkittel zu strecken, da bei dem vorhandenen Äsungsangebot die Bestände der Wildschweine explodieren würden. Sicherlich ist aber der Mensch der Überträger.

Frau Klatt bestätigt die gute Aufstellung des Landkreises bei der Vorbereitung zur Bekämpfung der ASP.

Herr Grund legt dar, dass Wildschweine trotz erhöhter Jagd immer wieder zu ihren angestammten Plätzen zurückkehren. Anders ist es bei den jährlich angesetzten Drückjagden. Dabei wird das Wild über mehrere Tage beunruhigt und häufig über große Entfernungen bewegt. Die Beantwortung der Frage, ob diese Drückjagden weiter stattfinden und für wie sinnvoll dieses gehalten wird, gibt **Frau Dr. Neuling** weiter an die Untere Jagdbehörde.

Drückjagden sind im Veterinäramt nicht anzeigepflichtig. **Frau Woeller** antwortet, dass auch in der Unteren Jagdbehörde die Drückjagden nicht anzeigepflichtig sind und daher dazu keine konkrete Aussage getroffen werden kann. Trotz intensiver Vorbereitungen von Maßnahmen gegen die ASP wird zurzeit noch im Normalmodus gearbeitet. Einige Jagden wurden schon coronabedingt zurückgefahren. Die Forst hat sich zu Jagden und Drückjagden verständigt. Es gibt klare Regelungen für die Kern- und Restriktionsgebiete. **Frau Woeller** bestätigt die Aussagen von Herrn Grund und Herrn Jansen, dass im vorigen Jagdjahr 7.000 Stück Schwarzwild im Landkreis Teltow-Fläming erlegt wurden, die höchste Strecke seit Jahren, da die Jäger aufgefordert waren und auch erkannt haben, dass das Problem der ASP besteht. Der Kreisjagdverband wird eng in die Zusammenarbeit eingebunden, über den dann sehr schnell mit den einzelnen Jägerschaften kommuniziert werden kann. Auch wenn die Drückjagden in der Tat ein Problem darstellen, liegt die Ausübung noch in der Verantwortung der jeweiligen Organisatoren, ob Landesforst oder einzelne Eigenjagdbezirksinhaber. Aber nicht nur die Jagd, sondern auch andere Komponenten sorgen für weitere Wanderungen des Wildes als üblich, so z. B. der Grauhund (Wolf).

TOP 5

Information zu den Vorgaben einer Machbarkeitsstudie bzgl. der Qualität von Oberflächengewässern im Landkreis (5-3809/19-III)

Frau Biesterfeld erläutert, dass das Umweltamt eine Präsentation zur Oberflächengewässerverbesserungsuntersuchung vorbereitet hat. Es wurde beschlossen, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll und dass vor Ausschreibung der Studie die Verwaltung über den aktuellen Stand berichtet. Auch der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung (AfRB) wird sich mit dem Thema befassen. Über die Inputs aus diesem ALU wird auch im nächsten AfRB berichtet, so dass die Ausschreibung entsprechend den Maßgaben und Inputs erfolgen kann.

Herr Vogel, Sachbearbeiter im Umweltamt für Gewässerunterhaltung/GIS und Gewässerkataster, informiert, dass Grundlage der Kreistagsbeschluss des letzten Jahres ist. Darin wird die Kreisverwaltung beauftragt, eine externe Studie zur Verbesserung der Qualität von bedeutsamen Gewässern im Landkreis in Auftrag zu geben und die beiden genannten Ausschüsse vor der Vergabe umfassend zu informieren. Zuerst wurde geklärt, welche Gewässer als bedeutsam einzustufen sind. Beurteilt werden mussten 2.500 Fließgewässer und 550 Seen. Die Städte und Gemeinden wurden gebeten, die aus ihrer Sicht bedeutsamen Gewässer zu benennen, und auch die Untere Wasserbehörde beurteilte selbst. **Herr Vogel** erläutert die 7 angewandten Kriterien und nennt die 13 ausgewählten Seen.

Die Machbarkeitsstudie soll als Grundlage für die Auswahl und Umsetzung von Einzelmaßnahmen dienen. Hierfür ist es erforderlich, die Bestandsituation zu erfassen, die Entwicklungsziele zu definieren, Maßnahmen abzuleiten, die Einzelmaßnahmen zu priorisieren und auch eine Kostenschätzung zu haben. Die Kostenschätzung ist wiederum die Grundlage für die weitere Planung und Beantragung von Fördermitteln. Der Kreistagsbeschluss beinhaltet eine kostenmäßige Vorgabe von 50.000,00 €. Mit dieser Schätzung ist der Kreis in die Diskussion gegangen. Im Vorfeld standen 5 große Seen zur Auswahl, inzwischen werden 13 Seen und Teiche vorgeschlagen, so dass es zu einer Kostensteigerung kommen kann. Zielstellung ist, die Kosten, die dem Landkreis für die Erstellung der Machbarkeitsstudie entstehen, durch Fördermittel zu mindern oder sogar auf „0“ zu setzen. Es besteht die Möglichkeit, über die Richtlinie „Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt“ für Machbarkeitsstudien eine 100-prozentige Förderung zu erhalten, wobei es dabei um die Förderkulisse „Ländlicher Raum“ geht. Vorabstimmungen mit den zuständigen Bearbeitern des Landesamtes für Umwelt gab es schon.

Frau Dr. Voigt bedankt sich, dass die Informationsvorlage im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde und äußert ihre Bedenken zum Auswahlkriterium 4. Aus einem natürlich gewachsenen See Sedimente zu entnehmen, ist eine Zerstörung des historischen Archivs und führt zum anderen auch dazu, dass der im Sediment gespeicherte Phosphor dadurch mobilisiert wird. Dabei kommt es zu Eutrophierungsschüben, die die Wasserqualität sehr stark beeinträchtigen. **Frau Dr. Voigt** spricht sich dagegen aus, dass Schlammauflagen aus natürlich gewachsenen Seen entnommen werden und die Entnahme in der Machbarkeitsstudie eine Rolle spielt.

Dem Umweltamt ist dieses Problem bekannt, und im Frühjahr 2019 wurde dieses Thema schon diskutiert. **Herr Vogel** erläutert, dass eine Teilentschlammung von Gewässern, die ohnehin verlanden würden, mit dem Ziel gewünscht wurde, um diese zu erhalten. Von den Fachbehörden wurde dazu Stellung genommen mit dem Ergebnis, dass eine Machbarkeitsstudie notwendig ist. Diese soll erst einmal die möglichen Maßnahmen mit den möglichen Folgen und den möglichen Kosten aufzeigen.

Herr Dr. Prasse äußert sich bedrückt über die Herangehensweise der angedachten Maßnahmen. Er fordert ein konkretes Konzept mit vernünftigem Kostenvoranschlag oder lehnt die Vorlage aus der Warte seiner Fraktion ab.

Frau Biesterfeld nimmt den Hinweis von Herrn Dr. Prasse auf eine Auswahl eines Gewässers je Kommune ernst und versteht dies auch als Diskussionsgrundlage. Sie erläutert noch einmal den Sinn der Machbarkeitsstudie und Beauftragung durch den alten Kreistag. Es wird mit der Studie vorerst ergründet, ob es überhaupt sinnvolle Maßnahmen zur Gewässerverbesserung gibt, die der Kreistag dann als freiwillige Maßnahme aus dem Kreishaushalt schultern will.

Frau Böttcher hätte sich gewünscht, dass vorab eine Information über die Grundlage des Beschlusses an die neuen Mitglieder ergangen wäre. Die umfangliche Diskussion im Vorfeld ist allen neuen Mitgliedern nicht bekannt.

Auch **Herr Grund** fragt sich, was in diesem Zusammenhang „verbessern“ eines Gewässers bedeutet. Ein Gewässer wirkt schöner, wenn es klar und die Sichttiefe weiter ist, doch in Mooren und Faulschlammgewässern gibt es eine höhere Artenvielfalt durch mehrere Zonen, in denen mehr ökologische Nischen besetzt werden können. Somit hätte er gern mehr Informationen zur Auswahl der Gewässer. In Folie 27 ist z. B. der Küsterteich in Großbeeren aufgelistet, der seiner Meinung nach kaum noch Wasser führt.

Frau Drangusch schließt sich an und sieht die Kriterien „Erholungsnutzung, Angeln, Verweilen und Baden“ im Sinne der Nachhaltigkeit und des Naturschutzes kritisch.

Herr Jansen sieht die Diskussion ähnlich den vorangegangenen in den Ausschüssen und letzten Kreistag, da es sogar noch einen Vorgängerbeschluss gibt. **Herr Jansen** erinnert sich, dass vor mehr als 10 Jahren der ursprüngliche Beschluss gefasst wurde. Dieser wurde nicht umgesetzt, da es an personellen und finanziellen Ressourcen fehlte. Die Frage steht immer noch, ob die Umsetzung sinnvoll ist und welche Gewässer bedeutsam sind. Für jede Stadt/Gemeinde ist der eigene See bedeutsam, aus Gesamtsicht des Kreises setzt man sicher andere Prioritäten. **Herr Jansen** schlägt vor, diesen Punkt zurückzustellen und stellt die Frage, ob es sinnvoll ist, die Mittel für die Machbarkeitsstudie aufzuwenden. Somit würde die Vorlage nur zur Kenntnis genommen werden.

Herr Dr. Fechner merkt an, dass es die Informationsvorlage gibt, weil es der Beschluss des Kreistages so vorsieht. Es ist nicht vorgesehen, noch einmal damit in den Kreistag zu gehen. Die Verwaltung hat den Auftrag auszulösen. **Herr Jansen** greift erneut auf, dass die meisten Abgeordneten neu sind und den alten Beschluss nicht kennen. Dem stimmt **Frau Klatt** zu und hätte sich auch mehr einleitende Informationen gewünscht. **Herr Dr. Fechner** antwortet, dass bewusst auf den letzten Beschluss aufgebaut wurde. Alle Beschlüsse, auch die alten, sind im System eingestellt. Die Recherche bedeutet Aufwand, daher kann er nachvollziehen, dass Vorinformation erbeten wird. Für sinnvoll erachtet **Herr Dr. Fechner** Hinweise, wie die Art und Weise der Vergabe noch modifiziert werden soll. Mit einem weiteren Beschlussvorschlag in den Kreistag zu gehen, ist nicht vorgesehen.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Prasse**, ob der getroffene KT-Beschluss zur Untersuchung von 5 Gewässern im ALU auf 13 geändert werden kann, antwortet **Herr Vogel** wie folgt: Im Originalbeschluss ging es um 5 Seen, zu dem es nach Diskussion einen Änderungsantrag gab, der erneut beschlossen wurde. Mit dem Thema, welches Gewässer bedeutsam ist, muss man sich bei 550 Seen und Teichen und 2.500 Fließgewässern gut auseinandersetzen.

Frau Dr. Voigt führt an, dass es bei dem KT-Beschluss vor allem um die verlandenden Seen geht. Da spielt die Eutrophierung eine bedeutende Rolle, die man reduzieren sollte. Für den

Naturschutz und die Artenvielfalt ist dieses wichtig. Sie bekräftigt, dass der Fokus nicht darauf liegen darf, Sedimente zu entnehmen, sondern darauf, was von außen in einen See gelangt. Dieses würde auch der „Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ entsprechen. Kleine Seen werden von dieser Richtlinie nicht erfasst.

Herr Grund erkennt den Sinn der Machbarkeitsstudie auf Grund der großen Diversität der Gewässer nicht. Die zu vergleichenden Seen sind extrem unterschiedlich in ihrer Sedimentation, ihrem Eintrag und ihrem Eutrophierungsgrad. Es sind künstliche Gewässer, natürliche Gewässer jeweils mit und ohne Abfluss dabei, so dass es nach einem Vergleich kein verwertbares Urteil geben kann. **Herr Vogel** legt noch einmal dar, dass die erste Auswahl der Gewässer ein Ungleichgewicht darstellte. Es betraf nur Gewässer im Norden des Landkreises, da sich dort die großen Seen befinden. Um aber auch die anderen Kommunen mit einzubeziehen, wurden diese bei der Auswahl beteiligt. Dadurch sind die Bewertungskriterien etwas schwieriger geworden. Man kann sich auf die berichtspflichtigen Gewässer beziehen nach der „Wasserrahmenrichtlinie“, aber zu beachten ist, dass der Landkreis die Kosten übernimmt. Die Pflicht zur Verbesserung der berichtspflichtigen Gewässer hat das Land Brandenburg und nicht der Landkreis.

Frau Klatt fragt zum Verständnis, was mit der Informationsvorlage bezweckt werden soll und ob Einwände etwas nützen. **Herr Jansen** merkt an, dass der Beschluss nicht unabänderlich ist. Seiner Meinung nach kann die Vorlage entweder zur Kenntnis genommen oder abgelehnt werden. Bei Ablehnung muss ein anderer Beschluss an den Kreistag gerichtet werden, und die Verwaltung muss bis dahin den Vorgang stoppen. Da dieser Vorgang nun aber schon seit Jahren in Bearbeitung ist, plädiert er dafür, die Informationsvorlage zur Kenntnis zu nehmen und die Ausschreibung vorbereitet zu lassen. Das Ausschreibungsergebnis wird die Durchführbarkeit anhand der Kosten zeigen.

Frau Biesterfeld bestätigt, dass bei höheren Kosten als die dafür eingestellten 50.000,00 € im Jahr 2020 die Angelegenheit erneut zur Entscheidung in den Kreistag müsste. Sie fasst zusammen, dass die Ausschüsse sich über die Ausschreibungskriterien verständigen sollten und die Verwaltung den Input daraus aufnimmt. **Herr Dr. Prasse** macht daraufhin den Vorschlag zu konkretisieren, was bedeutsam ist und eine Prioritätenliste mit Gewässern aufzustellen und außer Acht zu lassen, dass es ein Gewässer pro Kommune sein muss. Für die Ausarbeitung fragt **Herr Vogel** nach, welche Auswahlkriterien gewünscht sind.

Herr Dr. Prasse bittet die Fachbehörde zu entscheiden, was ein qualitätsreiches Gewässer ist, ohne die bisherigen Kriterien zu ändern. **Frau Drangusch** bittet, bei der Auswahl der Gewässer den Naturschutz und die Nachhaltigkeit zu beachten. Das bedeutet, dass der Nährstoffeintrag nicht weiter so in das Gewässer eingehen darf, um eine erneute Sanierung in zehn Jahren zu vermeiden. **Herr Vogel** teilt mit, dass Nachhaltigkeit auf jeden Fall beachtet wird. Die Machbarkeitsstudie wird die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung erst bewerten. Er spricht sich dagegen aus, seine eigenen Kriterien nicht angewandt zu haben und legt noch einmal die Verfahrensweise der Gewässer Auswahl dar. **Herr Grund** fragt erneut nach, was eine Verbesserung bedeutet. Er sieht die Kriterien zum Sauerstoffgehalt, der Sichttiefe, zur Verbesserung für den Naherholungsfaktor oder etwa Verbesserung des Naturschutzes widersprüchlich. Dem stimmt **Herr Vogel** zu, daher wird über die Kriterien diskutiert.

Herr Dr. Prasse spricht sich auch dafür aus, die Vorgaben zu konkretisieren.

TOP 6

Tiertransporte – rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Vorgehensweise

Frau Klatt bedankt sich bei Frau Dr. Neuling für deren ausführlichen Vortrag. Da bereits in der Vergangenheit im Ausschuss ausführlich über die Thematik der Tiertransporte

gesprochen wurde, wird sich darauf verständigt, dass über diesen Tagesordnungspunkt hinweggegangen wird.

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder

. Antrag auf Erweiterung der Schweinezuchtanlage in Kemnitz

Herrn Jansen ist bekannt, dass ein Antrag vorliegt, die so genannte Schweinezuchtanlage in Kemnitz zu erweitern. Dieses bedeutet, dass damit eine wesentliche Änderung vorliegt, welche vom Planungsbüro nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eingereicht wurde. **Herr Jansen** fragt dazu nach der Stellungnahme der Verwaltung. Er bittet um Beantwortung, ob es dort ein planungsrechtliches Verfahren geben wird oder dieses auf dem Verwaltungswege so durchgeht. Nach seiner Auffassung ist hier ein planungsrechtliches Verfahren notwendig, wo sich dann auch die Bürgerinnen und Bürger mit einbringen können.

Frau Biesterfeld erklärt, die Frage des Herrn Jansen mitzunehmen, die dann eine schriftliche Beantwortung durch die Landrätin erfahren wird.

. Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wierachteiche – Zossener Heide“

Da es **Herrn Dr. Prasse** in der letzten Kreistagssitzung untersagt wurde, zu seinen bereits von der Verwaltung beantworteten Anfragen Rückfragen zu stellen, wurde sich darauf verständigt, zu dem Beschluss des Kreistages, durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming das Verfahren zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Wierachteiche – Zossener Heide“ durchzuführen, hier im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt diese Nachfragen zu stellen. **Herr Dr. Prasse** erklärt den Werdegang, den das Verfahren bislang genommen hat. Nach der Außerkraftsetzung des Regionalplanes Havelland-Fläming hätte die Möglichkeit bestanden, das LSG wieder einzurichten.

Dazu fragte **Herr Dr. Prasse** bereits an, ob der Landkreis Teltow-Fläming weiterhin das Recht hat, das LSG einzurichten, was von der Verwaltung für **Herrn Dr. Prasse** zufriedenstellend bejaht wurde. Auf dessen Frage, warum dieses nicht in Angriff genommen wurde, erhielt er die Antwort, dass eine Wiederaufnahme des Verfahrens nicht möglich sei, weil es sich schon über mehr als 5 Jahre hinzieht und eine Neueröffnung des Verfahrens die Folge wäre.

Nunmehr fragt **Herr Dr. Prasse** an, warum diese Weiterführung des Verfahrens nicht in Angriff genommen wurde und dazu keine vorherige Information im Kreistag erfolgte.

Herr Dr. Prasse beantragt, dass sich die Verwaltung weiterhin um die Unterschutzstellung kümmert und dem Kreistag darüber Auskunft gibt, warum diese das bisher nicht getan hat und welche Dinge dagegen sprechen, diese Unterschutzstellung vorzunehmen. Eine Unterlassung auf Grund von Kapazitätsproblemen ist für **Herrn Dr. Prasse** unzulänglich. Er erklärt weiterhin, seine Nachfragen nochmals schriftlich einzureichen, so dass die Verwaltung dann entsprechend reagieren kann.

Frau Biesterfeld wird auch diese Anfrage mitnehmen.

. Forschungsprojekt zur Vielfalt der Bodenfauna

Frau Dr. Voigt bezieht sich auf das im letzten Ausschuss vorgestellte Forschungsprojekt zur Vielfalt der Bodenfauna. In dieser kam von Herrn Schwanke die Bemerkung, dass es so etwas bereits alles gibt. Daraufhin recherchierte **Frau Dr. Voigt** und fertigte dazu eine E-Mail, welche sie der Ausschussvorsitzenden, Frau Klatt, und auch der Verwaltung zusandte. **Frau Dr. Voigt** fragt an, ob diese E-Mail sowohl allen Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt als auch denen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Verfügung gestellt werden kann, welches von **Frau Klatt** zugesichert wird.

Da keine weiteren Anfragen vorhanden sind, beendet Frau Klatt die Ausschusssitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

Luckenwalde, den 12.11.2020

Klatt
Vorsitzende

Mehlis
Sitzungsdienst

Schulz
Schriftführerin